

**Hochlastzeitfenster 2026 für die Leistungsbewertung
gemäß § 19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV**

Die Vereinbarung eines individuellen Netzentgeltes erfolgt unter dem Vorbehalt, dass seine jeweiligen Voraussetzungen nach § 19 Absatz 2 Sätze 1 bis 4 StromNEV tatsächlich eintreten. Ist dies nicht der Fall, erfolgt die Abrechnung der Netznutzung nach den allgemein gültigen Netzentgelten.

Auf Basis des Beschlusses BK4-13-739 der Bundesnetzagentur zur Anzeige individueller Netzentgeltvereinbarungen ergeben sich im Netzgebiet der Elektrizitäts-Genossenschaft Rettenberg eG folgende Hochlastzeitfenster für das Jahr 2026:

	FRÜHLING (1.3. bis 31.5.)	SOMMER (1.6. bis 31.8.)	HERBST (1.9. bis 30.11.)	WINTER (1.12. bis 29.2.)
Netzebene:	Uhrzeit	Uhrzeit	Uhrzeit	Uhrzeit
MS	---	---	---	07:00 – 9:00 17:00 – 20:00
MS/NS	---	---	---	07:00 – 9:00 17:00 – 20:00
NS	---	---	---	--- 17:00 – 20:00

Referenzzeitraum: 1. Januar bis 31. Dezember 2024

Hochlastzeitfenster liegen ausschließlich in Hauptzeiten an Arbeitstagen (Montag bis Freitag) vor. Wochenenden, Feiertage und maximal ein Brückentag sowie die Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr sind Nebenzeiten. Feiertage sind Neujahr, Karfreitag, Ostermontag, 1. Mai, Christi Himmelfahrt, Pfingstmontag, Fronleichnam, Tag der deutschen Einheit, Allerheiligen, Weihnachten (24.-26.12.).

Stand: 31.10.2025